

tag, den 26. d. Mts., seinen Anfang. Die Teilnehmer werden vorerst den Vormittag über praktisch im Schulweidberge mit dem Schneiden und Räumen der Reben beschäftigt und erhalten in den Nachmittagsstunden Belehrung über alle wichtigen Weinbergarbeiten, über die Rebenfeinde, Rebenbindung, Weinbereitung und Weinpflege. Der 2., 3. und 4. Theil des Curfus in der Dauer von je einer Woche findet zur Zeit der Weindresse, des Weinverhauens und zur Zeit der Weinlese statt. Die Theilnahme an dem Wintercurfus steht Jedermann offen und werden sowohl die praktischen Unterweisungen als auch der Unterricht unentgeltlich erteilt. Weitere Anmeldungen nimmt der Direktor der Schule, A. Endler, entgegen.

† Dresden. Auf Veranlassung des Prinzen Georg veranstaltet heute Abend in der technischen Hochschule Geh. Hofrath Prof. Loepel einen Experimental-Vortrag über die Röntgen'schen Strahlen, dem die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses beiwohnen werden.

Pirna, 10. März. Auf dem Forstreviere zu Langburkersdorf sind in letzter Zeit in den an der sächsisch-böhmischen Landesgrenze gelegenen Abteilungen bedeutende Holzdiebstähle ausgeführt worden. Die Holzstewler, deren Heimath vermutlich im benachbarten Böhmen zu suchen ist, sind mit beispielloser Dreistigkeit zu Werke gegangen. Sie haben sich nicht mit der Entwendung bereits aufgearbeiteten Holzes begnügt, sondern für ihre Zwecke passende Stämme selbst gefällt, an Ort und Stelle aufgearbeitet und sortgeschafft. Bisher ist es trotz angestrengter Bemühungen noch nicht gelungen, die Holzdiebe dingfest zu machen.

Pirna, 9. März. Nachdem schon seit einiger Zeit wieder von einer Lohnbewegung der Steinbrucharbeiter die Rede war, ist nunmehr unter den Arbeitern der Brüche rechts der Elbe ein Streik ausgebrochen. Derselbe ist aber noch kein allgemeiner, da von etwa tausend überhaupt in Betracht kommenden Arbeitern bis jetzt nur 250 sich im Ausstande befinden; die eingeleitete Agitation arbeitet jedoch auf eine weitere Ausdehnung hin.

Mittweida. Das Technikum Mittweida, bekanntlich eine unter Staatsaufsicht stehende, höhere technische Zeichenschule, zählt im gegenwärtigen 29. Schuljahre 1677 Besucher, welche die Abteilungen für Maschinen-Ingenieure und Elektrotechniker bez. die für Werkmeister frequentiren. Unter den Geburtsländern der Besucher bemerken wir Staaten aller 5 Erdtheile, ebenso gehören die Eltern der Studirenden den verschiedensten Ständen, namentlich aber dem der Fabrikanten, Ingenieure, Bauwerke, Beamten und Kaufleute, an. Die Anstalt dient zur Ausbildung im gesammten Maschinenwesen und der Elektrotechnik, und wurde, um dieser Aufgabe auch fernerhin vollaus gerecht werden zu können, vor mehreren Jahren durch Erbauung eines besonderen elektrotechn. Institutes wesentlich erweitert. Der Unterricht für das nächste Sommerhalbjahr beginnt am 14. April und es finden die Aufnahmen für den am 23. März c. beglaubenden unentgeltlichen Vorunterricht von Mitte Februar bis Mitte März wochentäglich statt. Ausführliches Programm mit Bericht wird kostenlos vom Sekretariat des Technikum Mittweida (Sachsen) abgegeben.

Schemnitz, 10. März. Von den Soldaten, die bei dem Eisenbahnunglück in Oederan verunglückt sind, liegen in unserem Garnisonlazareth zur Zeit noch sieben Mann.

Großsch. In einer hiesigen Thierschloßfabrik wurde am Sonntag Nachmittag gegen 4 Uhr der Werkführer Wagner, als er sich am Ambos häute, durch den Schlosser Körner mit einem schweren Hammer über den Kopf geschlagen. Wagner stürzte nieder und blieb einige Zeit ohne Bewußtsein. Die Verletzungen gehen indessen zu ernstlichen Besorgnissen keine Veranlassung. Körner gab im Verhör an, von der ganzen Angelegenheit nichts zu wissen. Er wurde, da er seit längerer Zeit ein sehr aufgeregtes Wesen zur Schau trug, im Krankenhaus behufs Beobachtung seines Geisteszustandes untergebracht, am Montag aber bereits wieder entlassen.

Eisleben, 10. März. In Folge von Erdstößen haben gestern mehrfache Rohrbrüche der Wasserleitung stattgefunden, so daß das Wasser in Gärten emporschoß und mehrere Keller überfluthete. Ein Haus ist zum Theil eingestürzt.

Berlin, 10. März. Drei Geschwister im noch schulpflichtigen Alter, Gertrud, Margarethe und Marie Kniecziński, wurden im Herbst v. J. wegen gemeinschaftlicher, bandenmäßig verübter Taschendiebstähle festgenommen. Die Voruntersuchung ergab ein trübes Bild stilischer Verwahrloosung. Die jüngste der drei Schwestern, die erst 9jährige Marie, hatte ein außerordentliches Talent, Leuten unbemerkt die Portemonnaies aus der Tasche zu ziehen. Sie gab an, daß ihre beiden um zwei und drei Jahre älteren Schwestern, sowie noch eine vierte, die zu der jugendlichen Diebesbande gehörte, die 13jährige Anna Engler, sie angestiftet hätten, Diebstähle zu begehen. Diese seien in der Weise ausgeführt worden, daß sie die belebten Straßenpunkte aufsuchten, besonders die von Damen umstandenen Schaufenster. Marie Kniecziński mußte sich dann an eine Dame herandrängen, ihre beiden Schwestern und Anna Engler umringelten die kleine Diebin dabei so, daß deren Thun von den Vorübergehenden nicht bemerkt werden konnte, und nun „arbeitete“ das kleine Wesen mit einer Gewandtheit, die einer alten Taschendiebin Ehre machen konnte. Sie meinte, daß sie wohl gegen 25 verarbeiteter Diebstähle ausgeführt habe. Zuweilen erbeuteten sie größere Summen, die sie unter sich theilten und von denen auch der Bruder der Anna Engler, der Barbierlehrling Johann Engler, seinen Antheil erhielt, so daß dieser gestern wegen Diebstahls neben den drei Mädchen auf der Anklagebank vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Platz nehmen mußte. Wegen die jüngste der drei Schwestern Kniecziński konnte nicht eingekerkert werden, weil sie das strafmündige Alter noch nicht erreicht hatte. Die

Eltern, erst vor kurzem aus der Provinz Posen nach Berlin verzogene Arbeiters-Eheleute, gerietzen in den Verdacht, daß sie von dem Treiben ihrer Kinder Kenntnis gehabt und Vortheil daraus zogen, ein genügender Beweis ist hierfür aber nicht erbracht worden. Der Gerichtshof verurtheilte Gertrud Kniecziński, die wegen Taschendiebstahls bereits vorbestraft ist, zu einem Jahre, Margarethe Kniecziński und Anna Engler zu je neun Monaten und Johann Engler zu sieben Monaten Gefängnis.

† Berlin. Der „Lokalanzeiger“ berichtet: Ein Revolvententat gegen seine Schwägerstern verübte gestern in einem Hause der Königsbergerstraße der 24jährige Volkshilfsbote Georg Mai, unterstützt von seinem 16jährigen Bruder und einem unbekanntem Freunde. Die Verletzungen der beiden alten Leute scheinen glücklicher Weise nicht gefährlich zu sein. — Wie demselben Blatte aus Brunsbüttel gemeldet wird, ist der von dem Panzer „Weißenburg“ unternommene Versuch, bei der für die Kanalfahrt ungünstigen Zeit in den Kanal einzufahren, vollständig gelungen. Es ist damit der Beweis geliefert, daß die deutschen Panzer von der Klasse „Weißenburg“ auch bei halber Elbe den Einlauf in den Kaiser Wilhelm-Kanal wagen können.

Hof, 10. März. Eine Teufelsaustreibung hat jüngst in Neudorf bei Schauenstein (Bez. Hof) stattgefunden. Dort wurde am 21. Februar d. J. ein junger Delonow, Namens Max, welcher der im bairischen Vogtlande ziemlich verbreiteten Sekt der Philadelphiten angehört und schon vor 10 Jahren einige Zeit wegen religiösen Wahnsinns in der Irrenanstalt zu Bayreuth untergebracht war, von Tobsucht befallen. Seine Familie war der Ansicht, daß der Kranke vom Teufel besessen sei und sie holte deshalb einige Brüder der Sekte, die zu derselben Ansicht gelangten und deshalb eine regelrechte Teufelsaustreibung vornahmen. Um 8 Uhr Abends waren sechs Brüder der Sekte gekommen; sie beteten zunächst, verlasen dann aus dem neuen Testament eine Teufelsaustreibung und sangen dann bis Mitternacht vor dem Verkränkten, der infolge dieses Gebahrens immer aufgeregter wurde und daher immer mehr tobte, was als günstiges Zeichen galt, denn „der Befessene säumt wider das Beten“. Auch gefesselt wurde der Unglückliche, worauf die Teufelsaustreiber auf ihn niederknieten. Als der arme Mensch in seiner Angst das Vaterunser betete, schrie ihn einer der Brüder an: „Im Namen des dreieinigen Gottes gebiete ich Dir, kein Vaterunser mehr zu beten, dies ist ein Mißbrauch, ein Teufel darf kein Vaterunser beten.“ Und dann wurde mit lautem Gesang das Beten des Irren überhört. Die Mutter des Unglücklichen hielt ihm ein Christusbild in Glas und Rahmen hin, das der Irre in einem Tobsuchtsanfälle zusammenriß, wobei er sich mit den Glasscherben im Munde verlegte. Die Teufelsaustreibung währte zwei Tage; am zweiten Tage Abends erlangte ein Gutsnachbar Zutritt, der den Irren, auf dem die Brüder knieten, übermäßig gefesselt fand. Der arme Kranke hat den Nachbar flehentlich um Wasser. „Bist doch immer mein guter Freund gewesen“, so jammerte er. Als ihm der Nachbar den ersehnten Vabetrunk reichen wollte, suchte es die Schwester des Kranken zu verhindern. „Die Seele ist schon aus dem Leibe, die Schlange braucht kein Wasser“, so erklärte sie. Noch in derselben Nacht erlöste der Tod den Kranken von den Teufelsaustreibern, die noch jetzt bestimmt an den Erfolg „ihres Gott wohlgefälligen Werkes“ glauben. „Sein Glaube hat sich bewährt, er ist wie Gold im Feuer geläutert“, äußerte ein Sektensmitglied bei der Beerdigung.

#### Vermischtes.

Verschiedene Großstadtpotheker mit Millionen- und Halbmillionen-Apotheken haben der Pharm. Wächsr. zufolge ihren Konkurs angemeldet. Nachdem erst vor nicht langer Zeit ein Apotheker in einer Vorstadt Berlins mit über einer Million Passiva Bankrott gemacht hat, ist ihm vor kurzem ein Apotheker in Berlin selbst mit ca. 500,000 Mark nachgefolgt. Weiter ist ein Apotheker in Köln-Ehrenfeld mit etwa der gleichen Summe zum Konkurs gekommen.

Einen hübschen Witz erzählt man sich in Brätoria. Ein Bur stehe in Johannesburg vor einem neuen Klammerschild der Union-Zinie. Mehrere Engländer umringen ihn. Auf dem Schilde sind viele Flaggen, und der Bur fragt die Engländer: „Zungens, ich verneh: diese Dinger nicht, ich finde nicht die Flagge von Euren Rothhaden.“ Man zeigt ihm darauf den Union Jack, aber der Bur schüttelt den Kopf und sagt: „Wann, ich war bei Bronchorstspruit, ich war bei Amajuba, ich war bei Dorrnkop. Ich sage Euch, die Flagge, welche die Engländer zeigten, war immer eine weiße.“

Der Musikdirektor Dnczay, der Leiter einer „Wiener Damenkapelle“, dessen Treiben wir anlässlich seiner im Oktober erfolgten Verhaftung geschildert haben, stand dieser Tage als Angeklagter vor dem Landgericht in Hamburg. Die Anklage stellte fest, daß der am 3. Februar 1856 in Kassa in Ungarn geborene Dnczay urprünglich Steuerbeamter und dann Dirigent in Budapest und Temesvár war. Seit etwa drei Jahren leitete er eine Damenkapelle, für die er Mädchen von 12 bis 18 Jahren annahm, die er musikalisch auszubilden sich den Eltern gegenüber verpflichtete. Er selbst hat aber von Musik nicht die blasseste Ahnung, der Unterricht wurde von anderen Kapellmeistern und der Musikern Preißig — die auch zuweilen als „Frau Dnczay“ auftrat — erteilt. D. wird nun beschuldigt, sich gegen zwei seiner „Schülerinnen“ unanständig benommen, ferner verschiedene der Mädchen mit einer Hundepetische gequält zu haben u. s. w. Die Aussagen der vernommenen Zeuginnen bestätigten vollinhaltlich die Anklage der Anklage. Eine seiner Schülerinnen hat er arg mißhandelt und sie dabei sogar einmal auf einem Stuhl festgebunden. Eine andere Zeugin will, ebenso wie die vorige, unpassend von D. behandelt und auch mißhandelt sein. D. habe sie verhindert, an ihre Eltern zu schreiben. Andere kommissarisch vernommene

Musikschülerinnen sagen ähnlich aus. Als Jüchtigungsmittel benutzte eine Ruthe, ein Feuerhafen, ein Brett oder auch die Hundepetische. Das Gericht verurtheilte den Dnczay wegen wiederholter einseitiger und gefährlicher Körperverletzung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten der erlittenen Untersuchungsfrist.

Wie beliebt der Genuß von Froschschinken im Elsaß ist, geht aus einer Petition hervor, welche die Bewohner des Breuschthalles jüngst an den Landesauschuß von „Straßb. Post“: „Seit undenklichen Zeiten war der freie Froschfang in den Monaten März und April gestattet, und zwar nur während einiger Tage, je nach der Witterung. Bis vor zwei Jahren fand der Froschfang von Nachteinbruch ab statt, mittelst Hackeln, in den Bewässerungsgräben der Wiesen und längs der Bäche. Es war dies ein sehr unschuldiges Vergnügen, welches wir uns in den ersten Frühlingstagen leisteten; und groß war die Freude bei Groß und Klein, wenn eine Schüssel Froschschinkel auf dem Familientisch erschien. Das Gezeig vom 2. Juli 1891 hat diesem Froschfang ein Ende gemacht. Um dieses Verbot zu begründen, erklärt man, es sei grausam, einen Frosch entzwei zu schneiden. Man sagt ferner, daß der Froschfang nur ein Vorwand sei zur Wildddieberei der Forelle. Darauf können wir erwidern, daß bevor wir die Frosche durchschneiden, wir dieselben tödten, indem wir ihnen den Kopf auf einen Stein schlagen, wodurch sie augenblicklich getödtet sind. Und, angenommen, es kämen welche davon, was kaum möglich ist, so werden Sie, Herr Präsident, gewiß zugeben, daß es ebenso grausam ist, einen Hummer lebendig in siedendes Wasser zu werfen, um ihn nachher bei einer pruntdollen Tafel aufzutragen, oder ein Reh anzuschlehen, welches erst nach einigen Tagen vor lauter Fieber und Schmerzen elendiglich verenden wird. Was die Forellendieberei anbelangt, so lassen wir uns eine solche nie zu Schulden kommen. Uebrigens, ist denn die Jagd jemals untersagt worden, weil es Wildddieberei gibt? Werden die Wilddhäufer geschlossen, weil es Trunkenbolde gibt? Schafft man die Eisenbahnen ab, weil sie Unfälle verursachen? Darauf kann man uns allerdings erwidern, daß, wenn wir uns an die Vorschriften des Gesetzes halten wollten, so würde uns Niemand verwehren, auf den Froschfang zu gehen. Für uns hieße dies aber so viel, als daß dieser Fang für unsern nicht ist. Unsere Mittel gestatten uns nur einen freien Froschfang mit der Hand und mittelst Hackeln, in den Monaten März und April. Haben wir denn nicht auch ein Anrecht auf einige Vergnügungen, oder sind letztere denjenigen vorbehalten, welche sie bezahlen können? Als der Landesauschuß über das neue Gesetz, den Froschfang betreffend, debattirt hat, da waren ihm sicherlich die Bräuche und Sitten des Breuschthalles unbekannt. Nun aber, nachdem wir glauben, ihm in dieser Hinsicht beleuchtet zu haben, geben wir der Hoffnung Raum, daß der Landesauschuß uns unsere früheren Freiheiten wiedergeben, indem er die Verwaltung, von welcher die Anwendung und die Auslegung des Gesetzes abhängt, auffordern wird, die in solchen Fällen nöthigen Maßnahmen zu treffen.“

In den Alpen verunglückt. Drei Wiener Touristen, der Versicherungsbeamte Wanzel, der Kontorist Scholl und der Kommiss Wranbl, alle etwa zwanzigjährig, unternahmen in der Nacht zum Sonntag bei gutem Wetter einen Aufstieg auf die Nagalpe beim Semmering. Sie sind bisher nicht zurückgekehrt, wahrscheinlich sind sie durch einen Schneesturm verunglückt. Eine Hilfsexpedition unter Führung des Bruders eines der Vermißten, des Dr. Wranbl, gelangte mit Lebensgefahr durch Reuschnee auf das Plateau der Nagalpe und fand im Fremdenbuch in der Reichthalerhütte die Namen der Vermißten eingetraget, von ihnen selbst aber keine Spur. Die Hilfsexpedition wurde auf dem Rückwege zweimal von Lawinen verhängt und nur mit Mühe gerettet. Man nimmt an, daß die drei Vermißten durch eine Lawine in die Tiefe gerissen und dort unter dem Schnee begraben sind. Auf Rettung ist kaum mehr zu hoffen.

Erdolcht. Eine seit einigen Jahren in Rom ansässige 25 jährige Bayerin, Maria Reider, die seit sechs Wochen ein Liebesverhältniß mit einem Artillerie-Lieutenant Danoo unterhalte, stieß demselben, als sie ihn in einer Drochke auf den Bahnhof begleitete, wofin er sich begab, um nach Afrika zu reisen, einen Dolch in die Brust. Sie hatte ihn tagelang beschworen, dem Kommando nicht zu gehorchen, und entschloß sich verzweifelt, als alle Bitten fruchtlos blieben, zu der wahnsinnigen That. Nachher wurde sie von heftigen Krämpfen ergriffen. Die Wunde des Offiziers ist jedoch nicht tödtlich, weil der Dolch an der Rippe abglitt. Aber der Stoß war so stark, daß die Spitze abgebrochen ist. Der Lieutenant wurde von vorbeikommenden Kameraden in das Hospital gebracht, wo erklärt wurde, daß die Wunde in zehn Tagen heilbar sei.

Wilderer. Das Schwurgericht zu München hat drei Bauernjöhne aus der Gegend von Tegernsee zu 3 Jahren und 1 Monat verurtheilt, weil sie gewildert und dabei auf einen Jagdgehilfen geschossen und diesen schwer verwundet hatten. Der Hauptthäter ist ein reicher Bauernsohn, der aus Jagdlaß wilderte. Der Präsident fragte ihn, warum er sich denn nicht lieber um 15 Mk. eine Jagdarte gekauft habe. Ja, erwiderte der Angeklagte, dann hätte es mich nicht so gefreut.

Zur Vorsicht beim Benutzen von Bleistiften wird gegenwärtig wieder in verschiedenen Lehranstalten gemahnt. Und zwar wird namentlich die größte Sorgfalt beim Anspitzen der Bleistifte empfohlen, sowie vor dem Anspitzen mit den Lippen gewarnt. Als abschreckende Beispiele aber werden besonders folgende Fälle angeführt. Vor einiger Zeit starb im Augusta-Hospital in Berlin der 18 Jahre alte Kunstschlosser R. A. Er hatte sich beim Anspitzen eines Bleistifts in den Finger geschnitten und achtete der Wunde, in welche etwas Grapht gerathen war, nicht weiter. Am nächsten Tage stellte sich eine schmerzhafteste Entzündung des verletzten Fingers ein, die Hand